Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Ausschuss für Finanzen

Schwerin, 2016-07-08 Bearbeiter/in: Frau Arlt

Telefon: 545 - 1442

e-mail: IArlt@schwerin.de

Protokoll

über die 35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 23.06.2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,

19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion DIE LINKE

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Rudolf, Gert entsandt durch CDU-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Bandlow, André entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Döring, Karin entsandt durch Fraktion DIE LINKE Haacker, Frank entsandt durch CDU-Fraktion Mecklenburg, Frank entsandt durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Kempf, Werner entsandt durch ZG AfD

Teubler, Ulrich entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

beratende Mitglieder

Walther, Manfred entsandt durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Appelt, Kerstin Corbie, Birgit Gabriel, Manuela Gospodarek-Schwenk, Caren Nottebaum, Bernd

Ruhl, Andreas Schuklat, Thomas Thiele, Andreas

Gäste

Kalies, Sebastian Kuhlmann, Susanne Interessengemeinschaft Kinderförderung

Schwerin

Sonntag, Inka Interessengemeinschaft Kinderförderung

Schwerin

Wilczek, Ilka SDS

Leitung: **Bernd Schulte**

Schriftführer:Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung vom 26.05.2016 (öffentlicher Teil)
- Mitteilungen der Verwaltung 3.
- 4. Beratung von Beschlussvorlagen
- 4.1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2016 Vorlage: 00743/2016
- 4.2. Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin Vorlage: 00750/2016
- Durchführung des Bundesmodellprogramms "JUGEND STÄRKEN im 4.3. Quartier" für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00763/2016

4.4. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00745/2016

4.5. Kindertagespflege in Schwerin

Vorlage: 00758/2016

4.6. Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. für die Betreibung des Frauenhauses (Frauen in Not)

Vorlage: 00708/2016

4.7. Schaffung des Bildungs- und Bürgerzentrums Hamburger Allee im Mueßer

Holz

Vorlage: 00749/2016

4.8. Festlegung der wesentlichen Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00770/2016

4.9. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Offenlagebeschluss

Vorlage: 00735/2016

- 5. Beratung von Anträgen
- 5.1. Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00685/2016
- 6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der Vorsitzende des Finanzausschuss Herr Schulte eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorgelegten Tagesordnung, einschließlich der Nachtragstagesordnung wird zugestimmt.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 34. Sitzung vom 26.05.2016 (öffentlicher Teil)

Bemerkungen:

Ohne Änderungen wird dem Protokoll zugestimmt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Es gibt keine gesonderten Mitteilungen der Verwaltung.

zu 4 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 4.1 Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2016 Vorlage: 00743/2016

Bemerkungen:

Herr Ruhl erklärt die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltsplanes 2016. Grund für die Nachtragsplanung ist ein Stadtvertreterbeschluss zur Schulentwicklungsplanung. Mit diesem Beschluss wird u.a. die Neugründung einer dreizügigen Grundschule spätestens zum Schuljahr 2017/2018 vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor die neue dreizügige Grundschule

inclusive entsprechender Hortkapazitäten und einer Sporthalle in der Lagerstraße zu errichten. Außerdem gibt es eine Kapazitätserweiterung der Grundschule Lankow zur durchgängigen Vierzügigkeit und Kapazitätserweiterungen für den Schulsport.

Für diese Baumaßnahmen ist der Nachtrag erforderlich, weil zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der voraussichtlichen Bausummen für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt werden müssen.

Nach kurzer Beratung bitten die Ausschussmitglieder um eine vierteljährliche Information über die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen durch das ZGM.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 4.2 Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin

Vorlage: 00750/2016

Bemerkungen:

Herr Nottebaum verweist eingangs darauf, dass am 07.06.2016 die Beschlussvorlage in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss im Demmlersaal an Hand einer Präsentation vorgestellt wurde und man deshalb heute im Finanzausschuss von einer erneuten Präsentation abgesehen hat.

Herr Mecklenburg weist auf Seite 3 der Beschlussvorlage auf den Satz hin: "Für die notwendigen Investitionen stehen mit hoher Wahrscheinlichkeit Fördermittel von durchschnittlich 50 % in Aussicht" und fragt, wie man eine Finanzplanung vornehmen will bei so einem unbestimmten nicht fassbaren Wert. Als Finanzausschussmitglied benötigt er mehr Unterlagen.

Herr Bandlow fragt die Verwaltung wie es möglich ist, 1,5 Mio € jährlich anzusparen und trotzdem die Konsolidierungsvereinbarung einzuhalten. Beim Punkt 3. "Alternative" müsste seiner Auffassung nach stehen: Wenn es eine Entscheidung zur BUGA gibt, dann können keine oder weitaus weniger investiven Maßnahmen, wie z.B. Straßen- und Radwegebau u.ä. gebaut werden. Es sollte jetzt ein Finanzierungskonzept und eine Prioritätenliste erarbeitet und vorgelegt werden.

Herr Kempf merkt an, dass bei Ausreichung von Fördermitteln immer ein Anteil an Eigenmittel zur Verfügung stehen muss. Er vermisst deshalb eine Auflistung der Eigenanteile.

Herr Nottebaum erklärt, dass es bereits Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium gibt. Es gibt Förderprogramme, von denen die Stadt 50%

für verschiedene Projekte erhalten kann. Pro Projekt gibt es dann einen Fördermittelbescheid und dann steht auch die Höhe der Eigenmittel fest.

Herr Rudolf weist darauf hin, dass zur BUGA 2009 Fördermittelzusagen auch lange Zeit ungewiss waren und bittet die Verwaltung deshalb, möglichst schnell Klarheit zum Thema der Fördermittelbereitstellung zu schaffen. Er bittet gleichzeitig darum, den Punkt 3 "Bürgerentscheid" aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Herr Schulte und Herr Teubler schließen sich den Ausführungen von Herrn Rudolf zum Pkt. 3 an. Der Bürger sollte im Vorfeld darüber informiert werden, dass verschiedene Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, weil die Finanzierung der BUGA oberste Priorität hat.

Herr Schulte liest den Ausschussmitgliedern die Änderung des Beschlusspunktes 3 aus dem WTL Ausschuss vor:

"Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Abschluss eines konkreten Vertrages zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2025 in Schwerin mit der Bundesgartenbaugesellschaft mbH."

Herr Nottebaum erklärt dazu, dass für einen gesonderten Bürgerentscheid zusätzlich 50 T€ anfallen würden. Außerdem ist dabei auch die Wahlbeteiligung zu beachten. D.h., dass 25 % der Schweriner Bürgerinnen und Bürger für die BUGA stimmen müssen. Den Bürgerentscheid mit dem Termin der Bundestagswahl 2017 zu verbinden ist im Hinblick auf die Vorbereitungszeit zu spät. Ein konkretes Finanzkonzept wird es dann auch noch nicht geben, weil die Förderzusagen erst mit den konkreten Projektanträgen erfolgen.

Herr Schmidt erklärt, dass man mit diesem Bürgerentscheid noch keine rechtlichen Verpflichtungen eingehe.

Im Ergebnis der Diskussion gibt es Einigkeit darüber, die Beschlusspunkte 1-3 einzeln abzustimmen.

1. Die Stadtvertretung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 zur Kenntnis.

9/0/0

2. Die Stadtvertretung befürwortet die Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025.

6/2/1

Antrag Herr Rudolph, keinen Bürgerentscheid durchführen

3/5/1

Beschlussvorschlag WTL vom 16.06.2016

4/4/1

3. Die Stadtvertretung beschließt, am 4. September 2016 einen Bürgerentscheid mit der Frage:

"Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 bewerben? "

3/6/0

Beschluss: geändert beschlossen

- 4. Die Stadtvertretung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 zur Kenntnis.
- 5. Die Stadtvertretung befürwortet die Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025.

zu 4.3 Durchführung des Bundesmodellprogramms "JUGEND STÄRKEN im Quartier" für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00763/2016

Bemerkungen:

Ohne weiteren Beratungsbedarf wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Unterzeichnung der Zuwendungsbescheide an die Träger Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) i.H.v. 56.731,73 Euro für das Jahr 2016 und dem Verbund Soziale Projekte gGmbH (VSP) i.H.v. 96.224,57 Euro für 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 4.4 Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00745/2016

Bemerkungen:

An der Beratung der Beschlussvorlage, als auch dem Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger nahmen Frau Kuhlmann und Frau Sonntag von der Interessengemeinschaft Kindertagesförderung Schwerin teil.

Frau Gospodarek-Schwenk erläutert einleitend die Beschlussvorlage und erklärt, dass als Grundlage der Berechnungen der Tarif für den Erzieher- und Sozialdienst des TVöD - Entgeltgruppe S 3 – Staatlich geprüfter Kinderpfleger / staatliche geprüfte Kinderpflegerin - angewendet wurde. In einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Jugendamtsleitertagung wurde u.a. auch über die Bezahlung der Kindertagespflegemütter beraten mit dem Ergebnis, dass die

Bezahlung nach S 3 erfolgt oder andere Finanzierungsgrundlagen genutzt werden. Eine Bezahlung nach S 4 – staatlich geprüfter Kinderpfleger / staatlich geprüfte Kinderpflegerin mit einer schwierigen Tätigkeit - gibt es nach vorhandenem Kenntnisstand bei keiner Kommune in Mecklenburg-Vorpommern. Die Merkmale für S4 passen auch nicht zu den üblichen Tätigkeiten einer Tagesmutter. Erwähnenswert ist auch, dass es kein anerkannter Beruf ist.

Auf die schriftliche Bitte von Herrn Horn, von der Fraktion Unabhängige Bürger, nach Darstellung der Kostensätze bei einem Personalaufwand nach S4 antwortet Frau Gabriel.

	Platzk gesa mt GT 10 h	dav. Sach- Auf- wand	dav. Anerk. der Förder- leistung	LM	örtl. Träger der öff. JH	Diff.in	Gem Anteil	SN ges	Elternb eitrag
ab 01.08 .2015 mit S3	506,1 3 €	80,45€	425,68 €	90,00	25,92€	390,21 €	195,11 €	221,03 €	195,10 €
ab 01.08 .2016 mit S3	525,7 1 €	87,24 €	438,47 €	91,00 €	26,21 €	408,50 €	204,25 € €	230,46 €	204,25 €
ab 01.08 .2016 mit S4	558,2 4 €	87,24 €	471,00 €	91,00 €	26,21 €	441,03 €	220,54 €	246,74 €	220,50 €

- 1. Eine Erhöhung der Entgelte zum 01.08.2016 auf der Grundlage von S3 führt zu einer Erhöhung der Platzkosten von insgesamt um 19,58 €. Der Anteil der LH SN steigt um 9,43 €, der Elternanteil um 9,15 € (Ganztags 10 h).
- 2. Eine Erhöhung der Entgelte zum 01.08.2016 auf der Grundlage von \$4 würde zu einer Erhöhung der Platzkosten von insgesamt um 52,11 € führen. Der Anteil der LH SN würde um 25,43 €, der Elternanteil um 25,40 € steigen (Ganztags 10 h).
- 3. Die durchschnittlichen Platzkosten für einen Ganztagskrippenplatz belaufen sich monatlich auf 866,00 €, der Elternbeitrag auf 310,95 €. Die durchschnittlichen Platzkosten für einen Ganztagskitaplatz belaufen sich monatlich auf 485,00 €, der Elternbeitrag auf 165,60 €.
- Mit einer Erhöhung auf Basis S3 steigen die jährlichen Mehrausgaben für die LH SN um 27.611,04 €.
 Mit einer Erhöhung auf Basis S4 steigen die jährlichen Mehrausgaben für die LH SN um 74.459,04 €.

Herr Teubler weist darauf hin, dass das Bundesministerium die Empfehlung gibt, dass der Personalaufwand nach S 4 bezahlt werden kann. Deshalb bittet er darum, dass vor der Votierung im Finanzausschuss erst der JHA über die

Vorlagen beraten und votieren sollte.

Herr Schulte schlägt folgendes Verfahren vor, dem zugestimmt wird:

- 1. Über die Beschlussvorlage DS:Nr. 00745/2016 votieren
- 2. Über den Antrag DS. Nr. 00748/2016 zu einem anderen Termin beraten und votieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die in der Anlage 2 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin per 01.08.2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

zu 4.5 Kindertagespflege in Schwerin

Vorlage: 00758/2016

Bemerkungen:

Wiedervorlage

zu 4.6 Zuwendung der Landeshauptstadt Schwerin an den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwerin-Parchim e. V. für die Betreibung des Frauenhauses (Frauen in Not)

Vorlage: 00708/2016

Bemerkungen:

Die Vorlage wird heute nicht beraten, sondern auf die Tagesordnung der kommenden Ausschusssitzung gesetzt.

zu 4.7 Schaffung des Bildungs- und Bürgerzentrums Hamburger Allee im Mueßer

Vorlage: 00749/2016

Bemerkungen:

Ohne weiteren Beratungsbedarf wird die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

- Die Stadtvertretung stimmt der Schaffung eines Bildungs- und Bürgerzentrums Hamburger Allee im Mueßer Holz zu.
- 2. Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 3.812.375 Euro und

städtischen Eigenmitteln in Höhe von 423.597 Euro zur Sanierung des Gebäudes Hamburger Allee 126 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 4.8 Festlegung der wesentlichen Produkte für den Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00770/2016

Bemerkungen:

Herr Ruhl erläutert die Beschlussvorlage. Auf die Frage zum wesentlichen Produkt Flüchtlingsintegration erklärt er, dass dieses zur Streichung vorgeschlagen wurde, weil es nicht steuerungsrelevant ist. Es ist ein klassisches Finanzprodukt und wird im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Auf die Frage von Herrn Teubler, ob mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 weitere neue wesentliche Produkte benannt werden können, erklärt Herr Ruhl, dass dieses natürlich möglich ist.

Im Ergebnis der Beratung stimmen die Ausschussmitglieder dem Vorschlag der Verwaltung zur Streichung der wesentlichen Produkte zu:

26302 - Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft

31306 - Flüchtlingsintegration

55101 – Öffentliche Grün- und Freiflächen (SDS)

263101 – Mecklenburgisches Staatstheater

Zusätzlich schlagen die Mitglieder des Finanzausschusses die **Streichung des wesentlichen Produktes 11107 – Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften** als wesentliches Produkt vor.

Beschluss:

- 1. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden die in der beigefügten Anlage enthaltenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.
- Die bisherigen wesentlichen Produkte 26302 Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft (TH 03), 31306 Flüchtlingsintegration (TH 06), 55101 Öffentliche Grün- und Freiflächen (TH 10) und 26101 Mecklenburgisches Staatstheater (TH 14) werden ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 als sonstige Produkte ausgewiesen.
- 3. Der Finanzausschuss schlägt vor, das bisherige wesentliche Produkt 11107 Gremienbetreuung, Städtepartnerschaften (TH 01) als wesentliches Produkt zu streichen.

Abstimmungsergebnis: mit Änderung

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 4.9 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" Offenlagebeschluss

Vorlage: 00735/2016

Bemerkungen:

Herr Thiele erklärt auf Nachfrage, dass bei der Umsetzung des B- Planes keinerlei finanzielle Auswirkungen entstehen werden.

Herr Schulte legt deshalb fest, dass sich der Finanzausschuss nicht mit dieser Vorlage befassen werde, da es keine finanziellen Aspekte zu betrachten gibt.

zu 5 Beratung von Anträgen

zu 5.1 Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 00685/2016

Bemerkungen:

Zur Beratung stehen der Antrag der CDU Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Nach kurzer Beratung erklärt Herr Rudolf für die antragstellende Fraktion, dass sie sich dem Beschlussvorschlag der Faktion DIE LINKE anschließt.

Es gibt Einigkeit darüber, das Wort "solidarisch" aus dem Betreff zu streichen.

Über den geänderten Antrag wird abgestimmt.

Herr Schulte bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Zustimmung des Antrages im Konsens zur Konsolidierungsvereinbarung steht. Die Antwort ist mit dem Protokoll nachzureichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e. den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMC Euro aus dem städtischen Haushalt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzuleg eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verzu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von

35.000 € zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

zu 6 Sonstiges

gez. Bernd Schulte

gez. Ingrid Arlt

Vorsitzende/r

Protokollführer/in